

Niedrigschwellige Hilfen im Sozialraum versus Spezialisierung im Kinderschutz – Ein lösbarer Konflikt?

Dirk Bange

In den letzten zehn Jahren gab es immer wieder Todesfälle von kleinen Kindern, die der Kinder- und Jugendhilfe (KuJ) bzw. dem Jugendamt (JA) bekannt waren.

Der KuJ bzw. dem JA wurde infolgedessen strukturelles Versagen vorgeworfen.

Folge: Öffentliche und fachliche Debatte über den Kinderschutz

Erwartung an die KuJ und auch die Gesundheitshilfe:

„So etwas darf nicht mehr passieren!“ „Kein Kind soll mehr durch das Netz fallen!“

1991 Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) als Reaktion auf die repressive Ausrichtung der KuJ in der Nachkriegszeit (Jugendwohlfahrtsgesetz):

- Dienstleistungsorientierung rückt in der Vordergrund der KuJ.
- Das staatliche Wächteramt gerät in den Hintergrund.

Tote Kinder unter Obhut der Jugendämter lösen Debatte um den Kinderschutz aus:

- Das staatliche Wächteramt wird als wichtigste Aufgabe insbesondere der Jugendämter wieder stärker betont.
- Dienstleistungsorientierung der KuJ gerät in die Kritik.

Der stärkere Fokus auf das staatliche Wächteramt ist zu begrüßen.

Gefahr:

- Eine Überbetonung des Kontrollaspekts kann zu vorschnellen Eingriffen in Elternrechte führen.
- Es wird sich mit den Familien nicht mehr auf die gemeinsame Suche nach Hilfeangeboten begeben.

Das staatliche Wächteramt und die Dienstleistungsorientierung müssen in eine Balance gebracht werden.

Die Sozialraumorientierung (SO) als eine weitere Grundausrichtung der KuJ gewinnt (wieder) an Bedeutung.

Niedrigschwelligkeit der Angebote = Schlüsselrolle bei SO

Zur Beantwortung der Frage, ob niedrigschwellige Hilfen im Sozialraum und Spezialisierung im Kinderschutz in Einklang zu bringen sind, müssen folgende vier Aspekte beleuchtet werden:

- Niedrigschwelligkeit
- Sozialraumorientierung
- Generalisierung versus Spezialisierung
- Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle

Niedrigschwelligkeit = die Eigenschaft eines Angebots, das von den Familien bzw. den Kindern mit geringen Aufwand genutzt werden kann.

Ausgangsannahme:

- Regelangebote weisen Zugangsbarrieren auf.
- Zielgruppe nimmt sie aus unterschiedlichen Gründen nicht an.

Dies gilt insbesondere für das JA, das häufig bei den Familien als „Kinderklaubehörde“ gilt.

Die Einschätzung eines Angebots als niedrig- oder hochschwellig hängt immer von der Zielgruppe, ihrem Blickwinkel und dem der Professionellen ab.

- Das Angebot steht grundsätzlich allen Personen der Zielgruppe offen.
- Es bestehen keine oder nur geringe formale Hürden (kein Antrag).
- Das Angebot bietet flexible Zugänge und individuelle Settings.
- Das Angebot orientiert sich an der Lebenswelt der Zielgruppe.
- Die Nutzer müssen sich nicht schämen, das Angebot in Anspruch zu nehmen.
- Es wird nur geringes Vorwissen von den Nutzern verlangt.
- Die Nutzer müssen keine weiten Wege auf sich nehmen.
- Das Angebot verfügt über nutzerfreundliche Öffnungszeiten.

SO = konzeptionelle Ausrichtung von Angeboten, durch die schwierige Lebenswelten so gestaltet werden sollen, dass die Familien besser mit ihnen zurechtkommen.

SO = Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit (GW).

Grundmotiv der GW: Ursachen von Armut und sozialer Ungerechtigkeit können nur gemeinsam mit den Betroffenen bekämpft werden.

SO knüpft an das Konzept der Lebensweltorientierung an: Verzicht auf klassische Einzelfallhilfe (Anamnese – Diagnose – Therapie).

Kern der SO = konsequenter Bezug auf die Interessen und den Willen der Familien.

Prinzipien von Angeboten im Rahmen von SO:

- Ausgangspunkt sind die Interessen der Zielgruppe.
- Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.
- Personale und sozialräumliche Ressourcen spielen wesentliche Rolle bei der Hilfestaltung.
- Die Angebote sind zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.
- Die Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen (Hinte/Treeß 2006).

SO = „*hochgradig personenbezogen*“ **und** gleichzeitig Veränderung von Verhältnissen zum Positiven als Ziel

SGB VIII normiert individuellen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung (HzE).

HxE setzen einen Antrag der Eltern beim JA voraus.

Im Gegensatz zu den Angeboten im Rahmen der SO werden sie deshalb als hochschwellig bewertet.

Angebote im Rahmen der SO werden als

- Ergänzung oder Ersatz von HzE bewertet und
- grenzen sich vom hochschwelligen JA ab.

Widerspruch teilweise konstruiert: Viele ambulante HzE haben Sozialraumbezug und viele JA arbeiten sozialraumbezogen.

Ziel von SO: Veränderung der Lebensverhältnisse im Sozialraum zum Positiven.

Angebote im Rahmen von SO sind niedrigschwellig.

Die Familien sollen freiwillig und selbstbestimmt die Angebote nutzen.

Die Probleme der Familien sollen in den Sozialraumangeboten gelöst werden.

Das wirft die folgenden drei Fragen auf:

1. Wie kann ein JA in diesen Ansatz eingebunden werden?
2. Welche Rolle spielen Spezialisten bei Kindeswohlgefährdungen (KWG)?
3. Kann wirklich jeder Fall von KWG im Sozialraum gelöst werden?

§ 8a SGB VIII zum Schutzauftrag der KuJ bei Kindeswohlgefährdung führt die „insoweit erfahrene Fachkraft“ als neuen Phänotyp einer Fachkraft ein.

Anspruch an die „insoweit erfahrene Fachkraft: Sie verfügt über besondere Kompetenzen zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos.

Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisiko muss sie hinzugezogen werden.

Der Gesetzgeber hat damit im Kinderschutz auf gesetzlich vorgegebene „Regeln der Kunst“ und auf Spezialisierung gesetzt.

In der Praxis wird meist die mit der Familie arbeitenden Fachkraft unterstützt (z.B. bei einem freien Träger die in einer Kita tätige Bezugserzieherin eines Kindes).

Seltener: Alle Fachkräfte eines Teams sind für den Kinderschutz zuständig.

Problem: Keine genaue Definition der Kompetenzen über die eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ verfügen soll.

Hinweise auf Mängel in einer Regionalstudie: Nur 50% der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ haben qualifizierende Weiterbildungen besucht (Köckeritz & Dern 2012).

Untersuchungen über die Wirkungen der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ fehlen.

Die Einführung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und neuer Vorgaben wie die Verpflichtung zum Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte beim JA sind für den Kinderschutz wichtig.

Für den Kinderschutz ist unerlässlich:

- Der subjektive Blickwinkel einer Fachkraft wird durch die Wahrnehmung und das Wissen anderer Fachkräfte bzw. von Spezialisten ergänzt.
- Wahrnehmungen und Entscheidungen werden ständig reflektiert.

Dies gilt insbesondere bei Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern, weil die Kinder in diesem Alter besonders verletzlich sind.

Problem: Derzeit arbeiten insbesondere beim JA viele unerfahrene Fachkräfte.

Gefahren einer zu großen Spezialisierung:

- Verlust eines ganzheitlichen Blicks auf die Kinder bzw. die Familien
- keine kontinuierliche Begleitung der Familie durch dieselbe Fachkraft
- Weiterleitung der Familie von Spezialist/in zu Spezialist/in

Gegenmaßnahmen:

Minimierung der Risiken durch genaue Vorgaben bzw. schriftliche Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der Fachkräfte der unterschiedlichen Professionen

Netzwerke Kinderschutz = wichtiger Schritt für einen besseren Kinderschutz durch Gelegenheit zum Austausch aller am Kinderschutz beteiligten Professionen

Koordination der Netzwerke durch JA als dem Schlüsseldienst beim Kinderschutz

Zwischenbilanz:

Für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen reicht es nicht, dass die KuJ bzw. das JA mit den „insoweit erfahrenen Fachkräften“ über interne Spezialisten verfügt.

Ein fachgerechter Umgang mit Kindeswohlgefährdungen erfordert in vielen Fällen externen Sachverstand unterschiedlicher Professionen und von Spezialisten (z.B. sind beim Verdacht auf körperliche Misshandlung Kinderärzte und ggfs. auch Rechtsmediziner oder beim Verdacht auf sexuellen Missbrauch Psychologen, die eine fachgerechte Befragung des Kindes durchführen können, einzubeziehen).

Sozialraumprojekte müssen sich

- mit der Frage nach dem Spannungsverhältnis von Hilfe und Kontrolle befassen,
- klare Kriterien erarbeiten wie sie mit dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung umgehen und
- wann sie Rat von Spezialisten einholen.

Können sie mit ihren eigenen Angeboten das Kindeswohl nicht sichern, müssen sie das JA informieren (§ 8a SGB VIII).

Ohne klare Regelungen ist der Kinderschutz in solchen Projekten nicht gesichert.

Beim Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gelten generell die folgenden Maximen, die den Prinzipien der SO nicht widersprechen:

- Einbezug der Eltern und Kinder in die Hilfeplanung und die Durchführung der Hilfen auch in den schwierigsten Konstellationen. Partizipation gehört zum Kinderschutz.
- Kein grundlegendes Misstrauen gegenüber den Eltern, aber Informationen von Eltern müssen dennoch immer auch kritisch hinterfragt werden.
- Beachtung der Ressourcen der Familie und der Kinder.

- Die Kinder stehen im Zentrum der Interventionen.
- Der Kinderschutz ist höher zu bewerten als die Elternrechte.
- Die Kontrollaspekte müssen für die Familien immer transparent sein und offen thematisiert werden. Zumal den Eltern immer bewusst ist: „Zur Not können die auch anders!“

Fehleinschätzung der KuJ:

- Eltern bemerken bei niedrighschwelligen Hilfeangeboten oder der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII den Kontrollaspekt nicht. In vielen der problematischen Fallverläufen hat sich gezeigt: Die Familienhelfer/innen wurden genauso getäuscht wie die Mitarbeiter/innen des JA.

Arbeiten die Fachkräfte unterschiedlicher Professionen vor Ort abgestimmt und nach klaren Regeln zusammen, sind die meisten Fälle im Sozialraum zu lösen.

Dies gilt jedoch nur, wenn das JA strukturell in die Kooperation eingebunden ist.

Unterbringungen außerhalb des Sozialraums sind aber nie ganz zu vermeiden.

Generalisten können Kindeswohlgefährdungen in der Regel nicht ohne Hilfe von Spezialisten lösen.

Mögliche Konsequenz für das JA: Aufbau spezieller Kinderschutzteams, die gegebenenfalls mit Spezialisten von außen zusammenarbeiten (Stichworte: viele unerfahrene Fachkräfte, hohe Fluktuation = fehlendes erfahrungsbasiertes Wissen)

Forderungen:

- Organisation der Hilfen auch beim Kinderschutz unter einem Dach.
- Eine Fachkraft begleitet die Familie dauerhaft („one face to the customer“).
- Die Hilfen müssen beim Kinderschutz aber nicht aus einer Hand erfolgen.
- Spezialisten müssen jederzeit hinzugezogen werden können.
- Es darf keine langen Delegationsketten geben.
- Die Generalisten und Spezialisten müssen Hand in Hand arbeiten.
- Das JA ist einzubinden.

Konflikte zwischen den niedrigschwelligen Hilfen im Sozialraum und den Spezialisierungen im Kinderschutz können so vermieden werden.

Chancen solcher Sozialraumprojekte:

- Frühzeitige und niedrigschwellige Hilfen eröffnen die Chance, sich gemeinsam mit der Familie auf den Weg zu machen und ein passendes Angebot zu finden.
- Kindeswohlgefährdungen kann so vorbeugt werden.

Achtung: Auch dabei kann es wichtig sein, Spezialwissen einzubeziehen.

- Die Hürden, sich als Fachkraft Hilfe bei Spezialisten zu holen, sind geringer.
- Durch eine enge Zusammenarbeit der Professionellen entstehen reflexive Hilfeprozesse.
- Die Hürden für die Familie, Spezialdienste in Anspruch zu nehmen, sind niedriger, da sie quasi dazu gehören.

Wenn ein solches gemeinsames Herangehen als gemeinschaftliche und weitgehend sozialräumliche Aufgabe gelingt, kann die SO den Kinderschutz verbessern helfen.

Der Konflikt zwischen Generalisten und Spezialisten für Kinderschutz löst sich auf.

Ein weiterer Vorteil einer solchen SO ist:

- Nach und nach entwickeln sich im Sozialraum soziale Netzwerke.
- Sie ermöglichen es Eltern in problematischen Situationen, ihre soziale Isolation zu überwinden und sich frühzeitig Hilfe zu holen.

Danke



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!